

Besetzung von Gremien

Konzern GEWOFAG

Nachfolge von Herrn Stadtkämmerer Dr. Ernst Wolowicz im Aufsichtsrat der GEWOFAG

Holding GmbH – Entsendung von Herrn Christoph Frey

Wechsel vom fakultativen zum obligatorischen Aufsichtsrat

Sitzungsvorlagen Nr. 14–20 / V 13039

§ 2 Nr. 7 GeschO

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 10.10.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Behandlung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 2 Nr. 7 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München (GeschO) nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

1. Nachfolge von Herrn Stadtkämmerer Dr. Ernst Wolowicz - Entsendung von Herrn Christoph Frey

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 08.07.2014 („Neubildung des Stadtrates - Fortbestand und Bildung von Stadtratsgremien; Vertretung der Landeshauptstadt München in“, Vorlagen-Nr. 14-20/ V 00527) wurde Herr Stadtkämmerer Dr. Ernst Wolowicz in den Aufsichtsrat der GEWOFAG Holding GmbH (GEWOFAG) entsandt. Zum 31.10.2018 scheidet Herr Dr. Wolowicz aus dem aktiven Dienst bei der Landeshauptstadt München aus. Als Nachfolger im Amt ab 01.11.2018 wurde Herr Christoph Frey am 25.07.2018 von der Vollversammlung des Stadtrates gewählt.

Mit Schreiben vom 07.09.2018 an den Aufsichtsratsvorsitzenden der GEWOFAG hat Herr Dr. Wolowicz sein Aufsichtsratsmandat bei der GEWOFAG mit dem Ende seiner Amtszeit niedergelegt. Damit ist der frei werdende Sitz im Aufsichtsrat neu zu besetzen.

In der derzeit gültigen Fassung des Gesellschaftsvertrages der GEWOFAG vom

27.06.2017 ist unter § 10 Abs. 1 die Vertretung der Landeshauptstadt im Aufsichtsrat der GEWOFAG wie folgt geregelt:

„Der Aufsichtsrat besteht aus 12 Mitgliedern. Die Landeshauptstadt München entsendet 8 Mitglieder, die Arbeitnehmervertretung des GEWOFAG Konzerns bestimmt 4 Mitglieder.“

Das Betreuungsreferat schlägt vor, dass entsprechend der Beschlusslage vom 08.07.2014 an der bisher bewährten Praxis festgehalten werden sollte, wonach einer der Aufsichtsratssitze weiterhin von der Leitung der Stadtkämmerei wahrgenommen wird. Die Stadtkämmerei hat bereits seit dem Jahr 2009 einen Sitz im Aufsichtsrat der GEWOFAG inne.

Die nächste Aufsichtsratssitzung der GEWOFAG findet am 06.11.2018 und damit kurz nach dem Ausscheiden von Herrn Dr. Wolowicz statt. Nach § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der GEWOFAG soll daher Herr Dr. Wolowicz zum 01.11.2018 aus dem Aufsichtsrat der GEWOFAG abberufen und Herr Christoph Frey zeitgleich in den Aufsichtsrat der GEWOFAG entsendet werden.

2. Ausblick - Wechsel vom fakultativen zum obligatorischen Aufsichtsrat

Bei der GEWOFAG Holding GmbH wurde bisher ein fakultativer Aufsichtsrat gebildet. Die Vollversammlung des Stadtrates hat in ihrer Sitzung am 17.05.2017 der schrittweisen Umsetzung einer vereinfachten Konzernstruktur des GEWOFAG-Konzerns grundsätzlich zugestimmt (Vorlagen-Nr. 14-20 / V 08643), um durch die Bündelung aller Synergien sowie der Reduzierung der steuerlichen und gesellschaftsrechtlichen Komplexität der weiterhin wachsenden Herausforderung in der Bereitstellung von ausreichendem Wohnraum wirkungsvoll und effizient begegnen zu können.

Bisher wurden zwei Teilprojekte umgesetzt. Aufgrund der Verschmelzungen von operativ tätigen Gesellschaften des Konzerns, der GEWOFAG Projektgesellschaft mbH, der GEWOFAG Gebäude Service GmbH sowie der GEWOFAG Dienstleistungsgesellschaft mbH durch Aufnahme nach § 2 Nr. 1 des Umwandlungsgesetzes (UmwG) auf die GEWOFAG Service GmbH (vormals Wohnforum GmbH), denen die Vollversammlung des Stadtrates in ihrer Sitzung am 13.06.2018 (Vorlagen-Nr. 14-20/V 11662) zugestimmt hat, wächst die gemäß UmwG maßgebliche Belegschaft des GEWOFAG-Konzerns auf nunmehr mehr als 500 Beschäftigte.

Dies hat zur Folge, dass gemäß GmbH-Gesetz (GmbHG) der derzeitige fakultative Aufsichtsrat aufgelöst und ein obligatorischer Aufsichtsrat gebildet werden muss.

Die Geschäftsführung der GEWOFAG Holding GmbH hat die Umwandlung des Aufsichtsrates am 16.08.2018 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Beginnend mit der Veröffentlichung bleibt der bestehende fakultative Aufsichtsrat der GEWOFAG solange in seiner Zu-

sammensetzung bestehen, bis das sogenannte Statusverfahren nach §§ 97 – 99 AktG durchgeführt worden ist (Kontinuitätsprinzip).

Gemäß dem aktienrechtlich vorgeschriebenen Verfahren kann das Betreuungsreferat den Stadtrat erst zu einem späteren Zeitpunkt mit einer gesonderten Beschlussvorlage mit den Auswirkungen der Umwandlung befassen.

Die Entsendung des Herrn Christoph Frey in den (noch) fakultativen Aufsichtsrat der GEWOFAG steht dem Verfahren der Umwandlung des Aufsichtsrates der GEWOFAG in einen obligatorischen Aufsichtsrat nicht entgegen, soll aber zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen, um die vollständige Besetzung des Aufsichtsrats der GEWOFAG bis zu seiner Auflösung und Neubildung zu gewährleisten.

Die Stadtkämmerei hat der Vorlage zugestimmt.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Nach der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München ist in der vorliegenden Angelegenheit keine Beteiligung der Bezirksausschüsse vorgesehen.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Podiuk, sowie dem zuständigen Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herrn Stadtrat Pretzl, ist jeweils ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Herr Stadtkämmerer Dr. Ernst Wolowicz wird zum Ablauf des 31.10.2018 aus dem Aufsichtsrat der GEWOFAG Holding GmbH abberufen. Herr Christoph Frey wird ab 01.11.2018 in den Aufsichtsrat der GEWOFAG Holding GmbH entsandt.
2. Die anstehende Umwandlung des bisher fakultativen Aufsichtsrates der GEWOFAG Holding GmbH in einen obligatorischen Aufsichtsrat wird zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat wird zu gegebener Zeit mit den Auswirkungen der Umwandlung näher befasst.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

Nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die GEWOFAG Holding GmbH
3. An das Direktorium HA I C/S
4. An das Direktorium HA I / ZV
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.
10. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III/03

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3